

Astrid-Lindgren-Schule – Zusätzlicher Raumbedarf

In einer Vielzahl von Anträgen hat die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) die Schaffung weiterer Klassen-, Therapie-, Aufenthalts- und Sanitärräumlichkeiten beantragt.

Um hier die Übersicht zu behalten und die Anträge prüfen und beurteilen zu können, wurde die Schulleitung der ALS im Frühjahr 2020 gebeten, ein pädagogisches Raumnutzungskonzept zu erarbeiten.

Nach einer gemeinsamen Begehung der gesamten Schule wurde von der Schulleitung ein entsprechendes Raumnutzungskonzept erstellt und der Verwaltung am 19.01.2021 vorgestellt. Danach fehlen in der ALS u. a. mehrere Klassen-, Differenzierungs- und Nebenräume. Darüber hinaus sind umfangreiche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich. Damit sind allerdings noch nicht alle Fragen geklärt.

Gemäß § 183 c NSchG darf eine fortgeführte Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen letztmalig zum Beginn des Schuljahres 2022/23 Schüler*innen im 5. Jahrgang aufnehmen. Damit wird nach geltender Rechtslage der Förderschwerpunkt „Lernen“ beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 in Niedersachsen auslaufen, sodass dieser Bereich zum 31.07.2028 abgewickelt sein wird. Somit würden beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 jährlich die vom Förderschwerpunkt „Lernen“ genutzten Klassenräume frei werden und dem Bereich „Geistige Entwicklung“ zur Verfügung stehen (wahrscheinlich neun Klassenräume).

Hinzu kommt, dass ein Großteil der Schüler*innen der ALS aus Nachbargemeinden kommt, mit denen die Schulkosten jährlich abgerechnet werden.

Das von der ALS vorgestellte Raumnutzungskonzept geht allerdings davon aus, dass der Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht auslaufen wird.

Die Verwaltung hat allerdings darum gebeten, das vorgestellte Konzept alternativ auch auf die gesetzlichen Anforderungen anzupassen, also eine reine Förderschule „Geistige Entwicklung“. Das überarbeitete Konzept liegt noch nicht vor. Nach Vorlage des Konzeptes wird die Verwaltung umgehend den Arbeitskreis Schulentwicklung einladen, damit die Erarbeitung der weiteren Schritte geplant werden kann.

RF Taeger gibt zu bedenken, eine erneute Änderung der einschlägigen Regelung sei durchaus möglich, wenn, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, bei Auslauf der derzeitigen Regelung immer noch nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung stehe, um eine Beschulung der unter den Förderschwerpunkt „Lernen“ fallenden Kinder im Rahmen der Inklusion an anderen Schulen zu ermöglichen. Insofern bestehe die Gefahr, durch das Vertrauen auf das Auslaufen der derzeitigen Regelung sodann vor einem plötzlichen akuten Bedarf zu stehen. Sie bittet die Verwaltung um intensive Recherche bei den maßgebenden Stellen, um solch ein Szenario zu vermeiden.

BMin Lausch betont, die Anfrage sei qualifiziert über den NSGB an das Kultusministerium gestellt worden, worauf vom Kultusministerium eine offizielle Antwort mit berichtetem Inhalt ergangen sei. Ob aus Veränderungen der politischen Landschaft künftig andere Regelungen zu erwarten seien, vermöge derzeit niemand zu beurteilen. Sie empfehle daher den Fraktionen, innerhalb ihrer Parteien zu versuchen, längerfristige Tendenzen auszumachen.

RH Kuhlmann stimmt den Ausführungen der Bürgermeisterin zu. Er gibt aber zu bedenken, die Barrierefreiheit betreffende Aspekte müssten von der reinen auf den Förderschwerpunkt „Lernen“ bezogenen Raumsituation entkoppelt und zeitnah gewährleistet werden.